



*L 761*

K. 584/38.

Bezirksgericht Fünfhaus

Eingelangt am 16. JUL. 1938 — Uhr — Min.

\_\_\_\_\_ nach, mit \_\_\_\_\_ Beilagen

\_\_\_\_\_ Rubriken.

An das Bezirksgericht Fünfhaus,

Wien XV,

Aufkündigende Partei: Gemeinde Wien, Mag. Abt. 21,

Kündigungsgegner: Isidor Lämmel, Pensionist der Reichsbahnen,  
Wien, XV. Giselhergasse 6. 4. Stiege Tür 5.

Gegenständl. Einwendungen.

2.f. 1 Rubr.

Ich war in der Zeit v. 16. März ds. J. bis 9. Juli ds. J. in  
S  
Schutzhaft und befand mich im Inquisitenspital des Landesgerichtes  
f. Strfs I Während meiner Abwesenheit erfolgte angeblich an  
meiner Wohnadresse die Zustellung der Aufkündigung der von mir  
gemieteten Wohnung. Meine Gattin Berta hat damals dem Zustellorgan  
die Mitteilung von meiner Haft und meinem Aufenthaltsort gemacht.  
Seit 9. Juli ds. J. befinde ich mich wieder an meinem Wohnorte.

Am 12. ds. M. wurde mir in der Person des Herrn Rechtsanwaltes  
Dr. Gustav Sellner, XV. Mariahilferstrasse 146 ein Abwesenheits-  
kurator bestellt. Aus dem vorstehend geschilderten Sachverhalt  
erhellet, dass die Bestellung des Abwesenheitskurators zu Unrecht  
erfolgt ist und ersuche ich um Zustellung der Aufkündigung zu  
meinen eigenen Händen.

Vorsichtshalber erhebe ich gegen die Aufkündigung, deren  
Inhalt mir nicht bekannt ist die Einwendung der nicht fristgerechten  
Zustellung und der Nichteinhaltung der Kündigungsfrist.

Ich stelle den Antrag auf Fällung des

#### Urteiles

Die hg Kündigung K.584/38 wird für rechtsunwirksam erklärt, und ist  
der Kündigungsgegner nicht schuldig das gekündigte Bestandobjekt  
zu dem in der Aufkündigung genannten Termin geräumt zu übergeben.

*L. J. J. J.*